

Beantwortung an das Stadtparlament

Einfache Anfrage "Stand der Dinge zur Ortsplanungsrevision und Gestaltungsplan Riva" von Reto Neuber, Die Mitte

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Reto Neuber, Die Mitte, hat am 7. Mai 2024 beim Stadtparlament eine Einfache Anfrage mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Vor rund einem Jahr hat die Arboner Stimmbevölkerung sowohl die Ortsplanungsrevision als auch den Gestaltungsplan Riva mit grosser Mehrheit angenommen. Ich möchte gerne erfahren, wie der Stand dieser beiden Projekte ist und in welchem Stadium sie sich aktuell befinden. Hierzu bitte ich um Antworten auf folgende Fragen:

- 1. Gab es Einsprachen gegen die Ortsplanrevision oder den Gestaltungsplan Riva, und wenn ja, wie viele?*
- 2. Liegt die weitere Bearbeitung nun beim Kanton oder gibt es noch ausstehende Aufgaben auf Seiten der Stadt?*
- 3. Befindet sich die Planung der Tiefgarage, wie sie im Gestaltungsplan Riva vorgesehen ist, aktiv in Zusammenarbeit mit der HRS in Arbeit?*
- 4. Wann ist mit dem Inkrafttreten der Ortsplanungsrevision zu rechnen?*

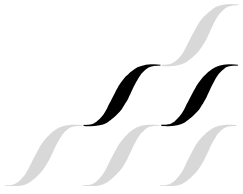
Die obenerwähnte Einfache Anfrage beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich beim Genehmigungsprozess der Ortsplanungsrevision bzw. des Gestaltungsplans Riva um zwei getrennte Verfahren handelt. Entgegen der Erläuterung im Bericht der FGK ist für das Verfahren der Ortsplanungsrevision das Departement für Bau und Umwelt zuständig. Für das Genehmigungsverfahren des Gestaltungsplans RIVA, auf Grund der Ausstandsregelung von Dominik Diezi, das Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV). Für die Rekurse beider Projekte ist jedoch das DIV zuständig.

- 1. Gab es Einsprachen gegen die Ortsplanrevision oder den Gestaltungsplan Riva, und wenn ja, wie viele?*

In der aktuellen Phase der Verfahren wird nicht von Einsprachen, sondern von Rekursen gesprochen. Es sind drei Rekurse gegen die Ortsplanungsrevision bzw. zwei Rekurse gegen den Gestaltungsplan Riva beim zuständigen Departement eingereicht worden.

- 2. Liegt die weitere Bearbeitung nun beim Kanton oder gibt es noch ausstehende Aufgaben auf Seiten der Stadt?*



Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit bei den Verfahren voll und ganz bei den kantonalen Stellen. Die Stadt ist Verfahrensbeteiligte und muss bzw. kann im Rahmen von Stellungnahmen mitwirken. Zurzeit sind jedoch keine weiteren Stellungnahmen offen. Somit muss die Stadt zurzeit die nächsten Schritte der kantonalen Stellen abwarten.

3. Befindet sich die Planung der Tiefgarage, wie sie im Gestaltungsplan Riva vorgesehen ist, aktiv in Zusammenarbeit mit der HRS in Arbeit?

Die Frage der Tiefgarage Riva ist Gegenstand der strategischen Planung der Stadtentwicklung. Im Rahmen des Stadtentwicklungsplanes (STEP) wurde dieses Thema im Zusammenhang mit dem Parkhauskonzept bearbeitet. Der STEP wird zurzeit im Stadtrat beraten und soll im Herbst dem Parlament zur Kenntnis gebracht werden.

4. Wann ist mit dem Inkrafttreten der Ortsplanungsrevision zu rechnen?

Der Stadtpräsident hat beim zuständigen Departement bezüglich dem zu erwarteten Termin nachgefragt. Folgende Antwort ging ein (Zitat aus dem Mail vom 14. Mai 2024 von Beat Andrist, Leiter Rechtsdienst DIV):

"Zu hängigen Verfahren dürfen wir uns grundsätzlich nicht äussern. Ich kann Ihnen auf Ihre Nachfrage jedoch kurz Folgendes antworten: Es besteht die Absicht, die Rekursentscheide in diesen fünf Verfahren gleichzeitig zu eröffnen. Die Rekursverfahren sind daher entsprechend zu koordinieren. Eine Koordination hat sodann mit den Genehmigungsverfahren zu erfolgen. Insbesondere sind noch Augenscheine vorgesehen, zu deren Ergebnissen sich die Parteien werden äussern können. Schliesslich ist noch zu bemerken, dass die Rekursentscheide an Rechtsmittelinstanzen weitergezogen werden können. Wann die Rekursverfahren rechtskräftig erledigt sein werden, ist daher sehr schwierig abzuschätzen."

René Walther
Stadtpräsident

Alexandra Wyprächtiger
Stadtschreiberin

Arbon, 8. Juli 2024